

Erste Vorstandssitzung 2010

Heilberufeausweis (HPC) – Im Ausland erworbene Qualifikationen

Den „Stopp des elektronischen Heilberufeausweises“ hat die BLZK-Vollversammlung 2009 beschlossen. In der ersten Sitzung des Vorstands der Bayerischen Landeszahnärztekammer Ende Januar 2010 galt es nun, über die Konsequenzen des Beschlusses zu beraten. Ein weiteres Thema waren die von der Bundesregierung vorgelegten Eckpunkte zur Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen.

Dr. Stefan Gassenmeier, Dr. Peter Klotz, Dr. Eberhard Siegle und Dr. Frank Wohl aus den Zahnärztlichen Bezirksverbänden Mittelfranken, Oberbayern und Oberpfalz hatten in der Vollversammlung 2009 einen Antrag zum Stopp des Heilberufeausweises eingebracht. Dieser wurde – bei einer Gegenstimme und mit vielen Enthaltungen – angenommen. Der Beschluss fordert den Vorstand der BLZK auf, jegliche Maßnahmen zur Einführung des Heilberufeausweises zu unterlassen und sich auf Bundesebene für einen Stopp des laufenden Projektes einzusetzen. Ein weiteres Festhalten an dem Projekt elektronischer Heilberufeausweis befördere auch das Projekt der elektronischen Gesundheitskarte, so die Antragsbegründung.

Kammer reagiert und beugt vor

Nachdem der Beschluss der Vollversammlung vorsieht, dass die BLZK „jegliche Maßnahmen zur Einführung des elektronischen Heilberufeausweises zu unterlassen“ habe, beendete BLZK-Hauptgeschäftsführer Peter Knüpper mit sofortiger Wirkung seine Mitarbeit als Vertreter der BLZK im Arbeitskreis Telematik der BZÄK. Die BLZK wird künftig die Beratungsergebnisse des Telematik-Arbeitskreises über die Protokolle zur Kenntnis nehmen. Die Bayerische Landeszahnärztekammer stellt mit dem Beschluss – als bislang einzige Heilberufekammer im Bund – die Ausgabe des elektronischen Zahnarzteausweises infrage. Auf die Konsequenzen im Hinblick auf eine sicherere elektronische Kommunikation der Zahnärzte untereinander sowie zwischen den zahnärztlichen Körperschaften und ihren Mitgliedern wies Hauptgeschäftsführer Knüpper hin. Ebenso machte er deutlich, dass die Aus-

gabe des Heilberufeausweises per se nichts mit der elektronischen Gesundheitskarte zu tun habe.

Im Ausland erworbene Berufsqualifikationen

Der Vorstand befasste sich auch mit dem Ende 2009 von der Bundesregierung beschlossenen Eckpunktepapier „Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen“. Ausländische Berufsabschlüsse und ausländische berufsrelevante Qualifikationen in Deutschland sollen „arbeitsmarktgängig und damit für den Einzelnen besser verwertbar“ gemacht werden. Begründet wird das Vorhaben unter anderem mit dem demografischen Wandel, Mangel an qualifizierten Fachkräften in Teilbereichen und der besseren Nutzung von Qualifikationspotenzialen. Ziel ist, den Anspruch auf ein formales Verfahren rechtlich zu verankern.

Geprüft werden soll, ob und in welchem Ausmaß im Ausland erworbene Qualifikationen deutschen Ausbildungen entsprechen. Das Vorhaben bezieht sich auf in der EU, im Europäischen Wirtschaftsraum sowie in Drittstaaten erworbene Qualifikationen von Personen, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten.

Nach den vorliegenden Informationen will die Bundesregierung bis Herbst 2010 einen Gesetzentwurf für eine bundesgesetzliche Regelung vorlegen. Zwar soll bei der Ausgestaltung des Verfahrens sichergestellt werden, dass es nicht zu einer Entwertung deutscher Berufsabschlüsse kommt. Aber genau deswegen sieht der Vorstand das Vorhaben kritisch. „Die hochqualifizierte Ausbildung der deutschen Zahnärzteschaft und ihres Personals muss bewahrt werden und darf nicht ausgehöhlt werden“, mahnt der Kammervorstand in seinem Beschluss. Begrüßt wurde, dass auf Ebene der Bundeszahnärztekammer im Kontakt mit dem Bundesverband der Freien Berufe die bestehenden Bedenken nachdrücklich vertreten werden sollen. „Die BLZK wird ihrerseits Kontakt zum Verband Freier Berufe in Bayern aufnehmen, um auf allen Ebenen die Bedenken geltend zu machen“, so BLZK-Präsident Michael Schwarz.

Isolde M. Th. Kohl